

# « Die neue transparente Rechnung »»

## Erklärung zur neuen Rechnung für Gewerbekunden

### Die neue transparente Rechnung

Eine der wichtigsten Änderungen der Strommarktöffnung ist die nach Netznutzung, Abgaben und Stromlieferung getrennte Rechnung. Alle EWA-Kunden profitieren in Zukunft von einer erhöhten Transparenz.

In der Stromrechnung werden die folgenden Positionen getrennt ausgewiesen:

- Kosten für den Strombezug (Stromlieferung)
- Kosten für die Benutzung des Stromnetzes (Netznutzung)
- Abgaben

Sie erhalten von uns künftig eine Rechnung mit vier Seiten:

Die erste Seite stellt eine Zusammenfassung der zweiten und dritten Seite dar. Auf dieser Seite steht der totale Rechnungsbetrag bestehend aus Netz und Strom.

Die zweite und dritte Seite enthält alle Detailinformationen zu Netznutzung, Abgaben und Stromlieferung. Diese Seiten werden nachfolgend detailliert erklärt.

Die vierte Seite enthält den Einzahlungsschein sowie die Zahlungskonditionen..

## Detailinformationen (2. und 3. Seite der Rechnung)

- 1 Das Stromprodukt bezeichnet das für Sie passende Produkt aufgrund Ihrer Verbrauchscharakteristik. Mehr Informationen über Ihr Stromprodukt finden Sie auf dem Produktblatt. Sie finden das Produktblatt auf unserer Website unter [www.ewa.ch](http://www.ewa.ch) oder können es auch telefonisch unter 0800 90 80 70 bestellen.
- 2 Das Netzprodukt bezeichnet das für Sie passende Produkt aufgrund Ihres Netzanschlusses.
- 3 Der Leistungszähler registriert die durchschnittliche Leistung in Kilowatt (kW), die während einer viertelstündigen Periode beansprucht wird. Ende des Monats zeigt der Zähler die höchste während einer Viertelstunde aufgetretene mittlere Leistung an. Da die Rückstellung dieser Maximumanzeige auf 0 jeweils am 21. jedes Monats erfolgt, sind mit der Bezeichnung «Monat» die 30 bzw. 31 Tage zwischen dem 21. des laufenden und des folgenden Monats gemeint.
- 4 Der Arbeitspreis steht für die elektrische Arbeit und wird in Kilowattstunden (kWh) angegeben. Ihr effektiver Verbrauch (kWh) entspricht der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Zählerstand. Beispiel: Ein Haartrockner mit 1000 Watt Leistung, der während einer Stunde in Betrieb ist, verbraucht 1 kWh Strom.
- 5 Blindstrom tritt beim Auf- und Abbau von Magnetfeldern beim Wechselstrom auf (in Motoren, Transformatoren, etc.). Blindstrom fliesst zwischen Kraftwerk und Verbraucher hin und her. Er verursacht keinen eigentlichen Stromverbrauch, belastet aber die Infrastruktur wie Transformatoren und Leitungen. Der Bezug von Blindstrom (kVarh) darf im Mittel nicht grösser sein als 48.43% des bezogenen Wirkstroms (kWh). Dies entspricht einem mittleren Leistungsfaktor Cosinus Phi von 0,90. Ein allfälliger Mehrbezug ist durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren. Der Mehrbezug von Blindstrom wird mit 4.50 Rappen pro kVarh in Rechnung gestellt.

Kundennummer	5 904 963		
Rechnungsnummer	601 051 713		
Rechnungsdatum	16.10.2009		
MWST-Nr.	195 655		

DETAILINFORMATIONEN											
Rechnungsperiode vom 01.04.2009 bis 30.09.2009											
Vertragsnummer 30007527			Werkstatt Mustergasse								
Anlagennummer 60305883											
Stromprodukt 1 EWA BusinessStrom			Netzprodukt 2 EWA BusinessStrom								
	Gerätenummer	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Differenz	Faktor		Effektiver Verbrauch	Messperiode vom bis			
<b>Zählerinformationen / Datenerhebung</b>											
3	Leistung						372.0 kW	01.04.09	30.09.09		
4	Arbeitspreis						30'528 kWh	01.04.09	30.09.09		
5	Blindstrom						12'224 kVarh	01.04.09	30.09.09		
	72258372	852.9	899.4	46.5	8						
	72258372	111'826	115'642	3'816	8						
	72258372	43'442	43'981	539	8						
	72258372	63'301	64'829	1'528	8						
	72258372	17'175	17'267	92	8						
						Blindstromverbrauch	zulässiger Blindstromverbrauch	Effektiver Verbrauch/ Blindstromüberverbrauch	Preis pro Einheit in CHF	Betrag CHF	
<b>Stromlieferung</b>											
3	Leistung						372.0 kW	2.4000	892.80		
4	Arbeitspreis						30'528 kWh	0.0820	2'503.30		
	Hochtarif						4'312 kWh	0.0550	237.16		
<b>Total Stromlieferung</b>											
									<b>3'633.26</b>		
<b>Netznutzung</b>											
3	Leistung						372.0 kW	10.0000	3'720.00		
4	Arbeitspreis						30'528 kWh	0.0580	1'770.62		
	Hochtarif						4'312 kWh	0.0310	133.67		
5	Blindstrom						12'224	12'065	159 kVarh	0.0450	7.16
	Hochtarif						736	1'704	0 kVarh	0.0450	0.00
7	Grundpreis									150.00	
8	Systemdienstleistung (nationale Netzgesellschaft)									313.56	
<b>Total Netznutzung</b>											
									<b>6'095.01</b>		
<b>Abgaben</b>											
9	Abgaben und Leistungen an Gemeinden 9 % von CHF 6'095.01									548.55	
10	<b>Gesetzliche Förderabgaben</b>										
	Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)									156.78	
<b>Total Abgaben</b>											
									<b>705.33</b>		
<b>Total exkl. MWST</b>											
									<b>10'433.60</b>		
Mehrwertsteuer 7.6 % von CHF 10'433.60										792.95	
<b>Total inkl. MWST</b>											
									<b>11'226.55</b>		

- 6 Der Strombezug wird zum Hochtarif- und Niedertarifpreis in CHF/kWh verrechnet.
- 7 Der Grundpreis setzt sich aus der monatlichen Gebühr für Ihren Stromanschluss, der Miete für die Messgeräte und den Kosten für die Infrastruktur zusammen.
- 8 Die Systemdienstleistungen umfassen unentbehrliche Hilfsdienste zur Aufrechterhaltung eines sicheren und zuverlässigen Betriebes des Übertragungsnetzes, für welche die Nationale Netzgesellschaft (swissgrid) die Verantwortung trägt. Das EWA erstattet die Systemdienstleistungen in vollem Umfang an die swissgrid. Diese werden mit einem festen Betrag pro Kilowattstunde verrechnet.
- 9 Die Abgaben und Leistungen werden vom EWA an die Gemeinde erstattet. Sie werden mit einem prozentualen Anteil von der Netznutzung (inkl. Systemdienstleistungen) berechnet.
- 10 Die kostendeckende Einspeisevergütung ist eine Förderabgabe, die gemäss Gesetz von allen Stromkunden zu bezahlen ist. Mit dieser Abgabe werden erneuerbare Energien im Strommix gefördert. Produzenten von erneuerbarer Energie werden mit diesen Einnahmen entschädigt. Die Höhe der Abgabe legt das Bundesamt für Energie jährlich fest. 2009 werden 0.45 Rp./kWh verrechnet (maximal 0.6 Rp./kWh).
- 11 Der für die Zwischenperiode in Rechnung gestellte Betrag (Teilrechnung Sommer oder Winter) wird vom Rechnungsbetrag abgezogen. Teilrechnungen sind Akonto-Zahlungen, die aufgrund einer Schätzung des effektiven Verbrauchs verrechnet werden. Dank diesen Teilrechnungen entfallen die Kosten für zwei weitere Ablesungen pro Jahr.

Kundennummer	5 904 963									
Rechnungsnummer	601 051 713									
Rechnungsdatum	16.10.2009									
MWST-Nr.	155 662									
<b>MUSTER</b>										
						Blindstromverbrauch	zulässiger Blindstromverbrauch	Effektiver Verbrauch/ Blindstromüberverbrauch	Preis pro Einheit in CHF	Betrag CHF
Übertrag von Seite 2										11'226.55
11	Abzüglich Teilrechnung(en) inkl. MWST									-5'610.00
<b>Rechnungsbetrag inkl. MWST</b>										<b>5'616.55</b>

Haben Sie Fragen zur neu gestalteten Stromrechnung? Dann rufen Sie uns einfach an: Telefon 0800 90 80 70.

Bei Fragen zu Ihrer persönlichen Stromrechnung halten Sie bitte Ihre Kundennummer und die Rechnungsnummer bereit. Damit können wir die Rechnung schnell identifizieren und Ihnen Auskunft geben.

Eigentums- und Mietwechsel, Adress- und Namensänderungen sind dem EWA mindestens zehn Tage vorher schriftlich mitzuteilen. Geht bei einem solchen Wechsel keine Meldung ein oder erfolgt sie verspätet, so haftet der bisherige Kunde für sämtliche Kosten und Umtriebe.

Alle Angaben richten sich nach den «AGB Stromlieferung» sowie den «AGB Netznutzung» der Elektrizitätswerk Altdorf AG. Falls Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns an: Infotelefon 0800 90 80 70.